



# Optionen zur Stabilisierung der Einnahmesituation der Sozialversicherungen

---

Prof. Dr. Thiess Büttner  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Martin Werding  
Ruhr-Universität Bochum

## **Impressum**

WIP – Wissenschaftliches Institut der PKV  
Gustav-Heinemann-Ufer 74c  
50968 Köln  
Telefon: (0221) 9987 – 1652  
E-Mail: [wip@wip-pkv.de](mailto:wip@wip-pkv.de)  
Internet: [www.wip-pkv.de](http://www.wip-pkv.de)

Dezember 2021

ISBN 978-3-9821682-9-6

# Inhalt

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Zielsetzung .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Projektion der Entwicklung im Basisszenario.....</b>             | <b>4</b>  |
| 2.1      | Gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....                             | 4         |
| 2.2      | Projektion der Beitragssatzentwicklung .....                        | 7         |
| 2.3      | Projektion der Bundeszuschüsse .....                                | 8         |
| 2.4      | Projektion der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte ..... | 9         |
| <b>3</b> | <b>Finanzierungsbedarf bei konstanten Beitragssätzen .....</b>      | <b>12</b> |
| 3.1      | Entwicklung der Bundeszuschüsse bei konstanten Beitragssätzen ..... | 12        |
| 3.2      | Konsolidierungsbedarf bei zusätzlichen Bundeszuschüssen .....       | 13        |
| <b>4</b> | <b>Bewertung der Handlungsalternativen .....</b>                    | <b>15</b> |
| <b>5</b> | <b>Schlussfolgerungen.....</b>                                      | <b>17</b> |
|          | Anhang.....   | 19        |
|          | WIP-Veröffentlichungen seit 2012 .....                              | 24        |



# 1 Zielsetzung

Für die Sozialversicherungen zeichnet sich in naher Zukunft eine schwierige Finanzlage ab. Die Demografie in Verbindung mit den bestehenden rechtlichen Regelungen führt zu wachsenden Ausgaben, während die Einnahmen sich schwächer entwickeln. Diese Problematik ist seit Langem bekannt und Gegenstand zahlreicher Reformvorschläge. Nachdem die existierenden Rücklagen im Zuge der Corona-Krise abgebaut wurden, wird die Problematik jetzt noch stärker in der Finanzplanung sichtbar. Unter dem geltenden Recht dürfte sich die Finanzlage bei den Sozialversicherungen bereits in den nächsten Jahren in einem deutlichen Anstieg der Beitragssätze niederschlagen, wenn nicht an anderer Stelle Anpassungen vorgenommen werden.

Aktuelle Schätzungen belegen diese Einschätzung. Allein bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist nach dem Rentenversicherungsbericht vom Dezember 2020 ein Anstieg um rund 3 Prozentpunkte bis 2030 zu erwarten.<sup>1</sup> Auch bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zeichnen sich deutliche Beitragssteigerungen ab.<sup>2</sup> In der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) ist nach den jüngsten, erst im Juni 2021 vorgenommenen Rechtsänderungen, ebenfalls mit einem weiteren Anstieg des Beitragssatzes zu rechnen. Dies steht im Widerspruch zu politischen Absichtserklärungen, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf 40 % der beitragspflichtigen Einkommen zu begrenzen. Ohne Reformen wäre hierfür eine weiter wachsende Bezuschussung aus dem Bundeshaushalt erforderlich. Zur Refinanzierung bliebe dann letztlich nur die Konsolidierung des Bundeshaushalts, was zu Einschnitten in anderen Politikbereichen führen würde, wenn nicht Steuererhöhungen beschlossen werden.

Ohnehin ist mittelfristig mit weiteren Belastungen für die öffentlichen Haushalte zu rechnen. So wurden im Kontext der Corona-Krise insbesondere vom Bund erhebliche Schulden aufgenommen, die im Rahmen der Schuldenbremse zu Tilgungsverpflichtungen führen. Für den Bund ergeben sich nach derzeitiger Planung insbesondere in den Jahren ab 2026 erhebliche Tilgungslasten. Zugleich entstehen für den Bund Lasten aus dem deutschen Anteil an der Finanzierung des europäischen Transferprogramms NGEU. Das geplante neuerliche Aussetzen der Schuldenbremse im Jahr 2022 verschafft nur kurzfristig Luft und erschwert den künftigen Haushaltsausgleich wegen der erforderlichen Tilgungen noch mehr.

Zielsetzung der vorliegenden Expertise ist eine quantitative Positionsbestimmung der finanziellen Lage der Sozialversicherungen und eine Diskussion der Optionen zur Stabilisierung der Einnahmesituation. Hierbei wird von den gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen, der derzeit erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und der derzeit gültigen Finanzplanung ausgegangen. Es wird dabei eine mittelfristige Perspektive eingenommen, die sich auf die anstehende 20. sowie die turnusgemäß nachfolgende 21. Legislaturperiode des Bundes erstreckt. Konkret wird die Entwicklung bis zum Jahr 2030 projiziert.

---

1 Vgl. Rentenversicherungsbericht 2020, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 25.11.2020.

2 Vgl. Bahnsen, L., Wild, F., (2021), Die zukünftige Entwicklung der GKV-Finzen – Ein Beitrag zur Diskussion um erhöhte Steuerzuschüsse, WIP-Kurzanalyse, Köln.

## 2 Projektion der Entwicklung im Basisszenario

Auf Basis der von der Bundesregierung bis 2025 erwarteten Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Eckdaten und mittels einer Fortschreibung dieser Entwicklung wird in diesem Abschnitt ein Basisszenario vorgestellt, das auf einer Fortschreibung dieser Entwicklung und dem derzeit geltenden Recht beruht. Ab 2026 wird für die Berechnungen das „Social Insurance Model“ (SIM) eingesetzt (vgl. Kasten auf der folgenden Seite). Die hieraus resultierende gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird in Abschnitt 2.1 erläutert. Die folgenden Abschnitte befassen sich mit der Projektion der Beitragssätze der Sozialversicherungszweige und der Bundeszuschüsse zu den Sozialversicherungen. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und demografischen Effekte für Steuereinnahmen und öffentliche Ausgaben wird dann in Abschnitt 2.4 eine Projektion der Finanzierungssalden des öffentlichen Sektors vorgestellt. Dabei wird neben dem öffentlichen Gesamthaushalt insbesondere der Bundeshaushalt betrachtet.

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Grundlage der Simulationen für die Basisvariante sind Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung sowie eine Vorausschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Für den Zeitraum der bestehenden Finanzplanung (bis 2025) orientiert sich diese Vorausschätzung an der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021,<sup>3</sup> die von der Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ befürwortet wurde.<sup>4</sup> Ab dem Jahr 2026 erfolgt eine potenzialorientierte Projektion mit Hilfe des Modells SIM.19 (vgl. erneut Kasten auf Seite 5).

Abbildung 1 zeigt die daraus resultierenden Eckwerte für das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP; für die zugrundeliegenden BIP-Werte siehe Tabelle A.1 im Anhang). Die Vorausschätzung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht nach dem scharfen Einbruch des Jahres 2020 von einer deutlichen Erholung in den Jahren 2021 und 2022 aus. Nach Abbau der konjunkturell bedingten Unterauslastung wird für die folgenden Jahre dann ein schwaches und leicht abnehmendes Wachstum projiziert. Die schwache Entwicklung ab dem Jahr 2023 ergibt sich vor allem aus demografischen Faktoren, die die Erwerbsbeteiligung in den kommenden Jahren zusehends reduzieren.

---

3 Vgl. Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten vom 27.4.2021, Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung, verfügbar unter <https://www.bmwi.de>. Siehe auch Schlaglichter der Wirtschaftspolitik: Monatsbericht, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Ausgabe 5/2021, S. 12-19.

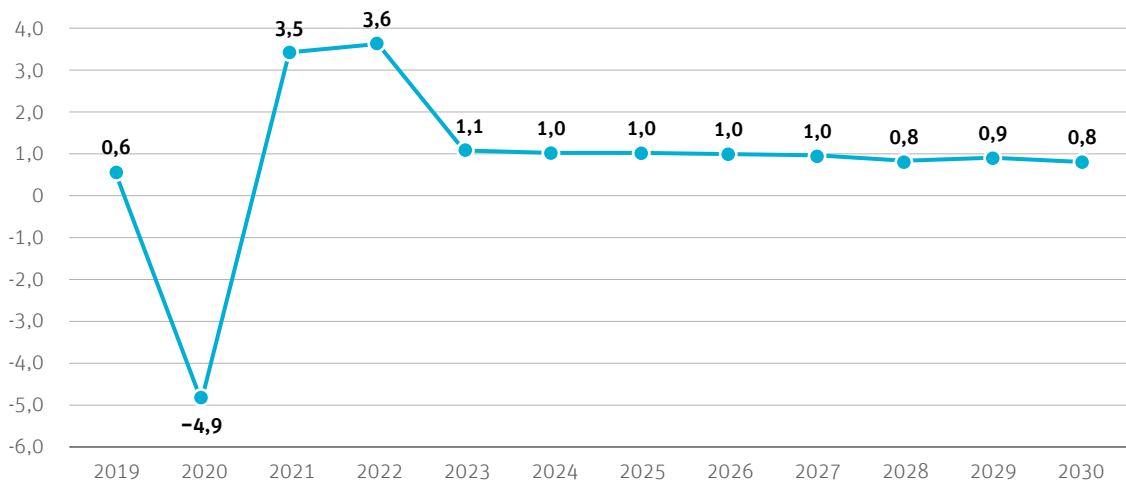
4 Vgl. Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung vom 27.04.2021, verfügbar unter <https://gemeinschaftsdiagnose.de>.

## Das verwendete Simulationsmodell

Das „Social Insurance Model“ (aktuelle Version: „SIM.19“)<sup>5</sup> dient zur Vorausberechnung der finanziellen Entwicklung der Sozialversicherungen und anderer, stark von der Demografie beeinflusster öffentlicher Ausgaben. Ausgehend von Bevölkerungsvorausberechnungen, die sich für alle hier vorgelegten Simulationen an die mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes für seine jüngsten Bevölkerungsvorausberechnungen anlehnen,<sup>6</sup> werden im Modell zunächst Erwerbsbeteiligung<sup>7</sup> und Erwerbslosigkeit<sup>8</sup> fortgeschrieben und daraus mittels eines einfachen, empirisch kalibrierten Wachstumsmodells Szenarien für die zukünftige Entwicklung des BIP sowie von Arbeitsproduktivität und Löhnen ermittelt. Die Modellversion SIM.19 stützt sich auf einen vollständigen Satz an Ist-Daten bis einschließlich 2019. Die Effekte der Corona-Krise werden auf Basis vorläufiger Zahlen für 2020 und der jüngsten Mittelfristprojektion der Bundesregierung (vgl. Abschnitt 2.1) als exogener Schock eingefügt und daraus resultierende Auswirkungen auf den Verlauf der Erwerbslosenquote und das Niveau des Wachstumspfads in den weiteren Fortschreibungen berücksichtigt.

Die Simulation der Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungen basiert auf demografischen Fortschreibungen, für die aggregierte Ist-Daten in geschlechts- und altersspezifische pro-Kopf-Werte zerlegt werden. Diese werden unter Berücksichtigung der Resultate zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, gesetzlich geregelter Anpassungsmechanismen sowie plausibler Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Leistungen einzelner Versicherungszweige fortgeschrieben und anschließend gemäß der simulierten demografischen Entwicklung Jahr für Jahr wieder aggregiert. Ähnliches gilt für weitere Demografie-reagible öffentliche Ausgaben, etwa für die Beamtenversorgung, Bildung und familienpolitische Leistungen sowie aktive Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung. Für eine genauere Darstellung der im Einzelnen unterstellten Fortschreibungsansätze vgl. die Modellrechnungen zur Vorbereitung des jüngsten Tragfähigkeitsberichts des Bundesministeriums der Finanzen.<sup>9</sup> Die hier vorgelegten Simulationen stützen sich auf den Rechtsstand zum 30.06.2021. Die jüngsten, dabei berücksichtigten Rechtsänderungen beziehen sich auf die zum 01.01.2021 in Kraft gesetzte „Grundrente“ sowie das am 11.06.2021 verabschiedete „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ (mit nennenswerten Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Leistungsausgaben der SPV).<sup>10</sup>

- 
- 5 Für eine Beschreibung des Modells vgl. Werding, M., (2013), Modell für flexible Simulationen zu den Effekten des demographischen Wandels für die öffentlichen Finanzen in Deutschland bis 2060: Daten, Annahmen und Methoden, Bertelsmann-Stiftung: Gütersloh.
  - 6 Vgl. Statistisches Bundesamt (2019), Bevölkerung im Wandel: Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
  - 7 Für den verwendeten „Kohorten-Ansatz“ vgl. Burniaux, J.-M., Duval, R., Jaumotte, F., (2003), Coping with aging: A dynamic approach to quantify the impact of alternative policy options on future labor supply in OECD countries, OECD Economics Department Working Paper Nr. 371.
  - 8 Die modellendogene Ermittlung der Erwerbslosenquoten unter Berücksichtigung der Abgabensätze stützt sich auf makroökonomische Analysen von Cogan, J.F., Taylor, J.B., Wieland, V., Wolters, M.H., (2013), Fiscal consolidation strategy, *Journal of Economic Dynamics and Control* 37(2): 404–421.
  - 9 Werding, M., Gründler, K., Läßle, B., Lehmann, R., Mosler, M., Potrafke, N. (2020), Modellrechnungen für den Fünften Tragfähigkeitsbericht des BMF, ifo Forschungsbericht Nr. 111, ifo Institut: München, insbes. S. 41f.
  - 10 Zur Abschätzung der Auswirkungen dieser Änderungen fehlt bisher allerdings eine Ist-Datengrundlage. Die Simulationen hierzu lehnen sich an Berechnungen auf Basis früherer Reformpläne an, die an die tatsächlich umgesetzten Komponenten angepasst werden; vgl. zum einen Werding, M., (2020), Rentenfinanzen und fiskalische Tragfähigkeit: Aktueller Rechtsstand und Effekte verschiedener Reformen, SVR-Arbeitspapier Nr. 6/2020, zum anderen Bahnsen, L., Wild, F., (2021), Finanzielle Auswirkungen der Pläne einer Pflegereform 2021, WIP-Kurzanalyse, Köln.

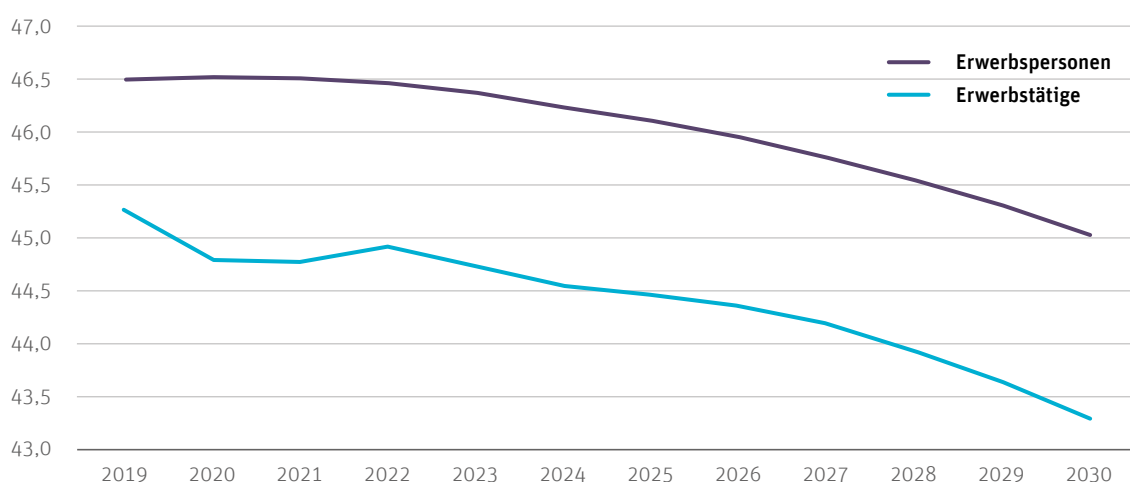
**Abbildung 1: Gesamtwirtschaftliches Wachstum (in %)**

Anmerkung: Wachstumsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in %.

Quelle: Bis 2025 Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, Fortschreibung bis 2030 SIM.19.

Jüngste Vorausschätzungen deuten ein schwächeres Wachstum im Jahr 2021 an.<sup>11</sup> Dies wird aber vor allem mit Lieferengpässen in der Industrie begründet. Entsprechend fällt das Wachstum des Jahres 2022 in diesen Vorausschätzungen höher aus. Für die mittlere Frist ist die zeitliche Verlagerung der wirtschaftlichen Erholung daher tendenziell unerheblich.

Abbildung 2 zeigt die erwartete Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Millionen Personen. Gemäß der Frühjahrsprojektion wird nach dem Einbruch 2020 eine deutliche Erholung im Jahr 2022 erwartet. Mittelfristig geht die Bundesregierung jedoch von einem deutlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit aus. Diese Entwicklung setzt sich in der SIM.19 Projektion fort. Es wird erwartet, dass die Zahl der Erwerbspersonen bis zum Jahr 2030 um fast 1,5 Millionen Personen zurückgeht. Die Erwerbstätigkeit sinkt parallel mit der erwarteten Zahl der Erwerbspersonen.

**Abbildung 2: Erwerbstätigkeit (in Mio. Personen)**

Anmerkung: Erwerbstätige und Erwerbspersonen in Millionen Personen.

Quelle: Bis 2025 Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, Fortschreibung bis 2030 SIM.19.

<sup>11</sup> So erwartet die ifo Konjunkturprognose vom 22.09.2021 für das laufende Jahr eine Wachstumsrate von nur noch 2,5 %.



## 2.2 Projektion der Beitragssatzentwicklung

Auf Basis der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird anhand des Simulationsmodells SIM.19 ermittelt, mit welcher Entwicklung bei den Beitragssätzen für die Sozialversicherungen zu rechnen ist.

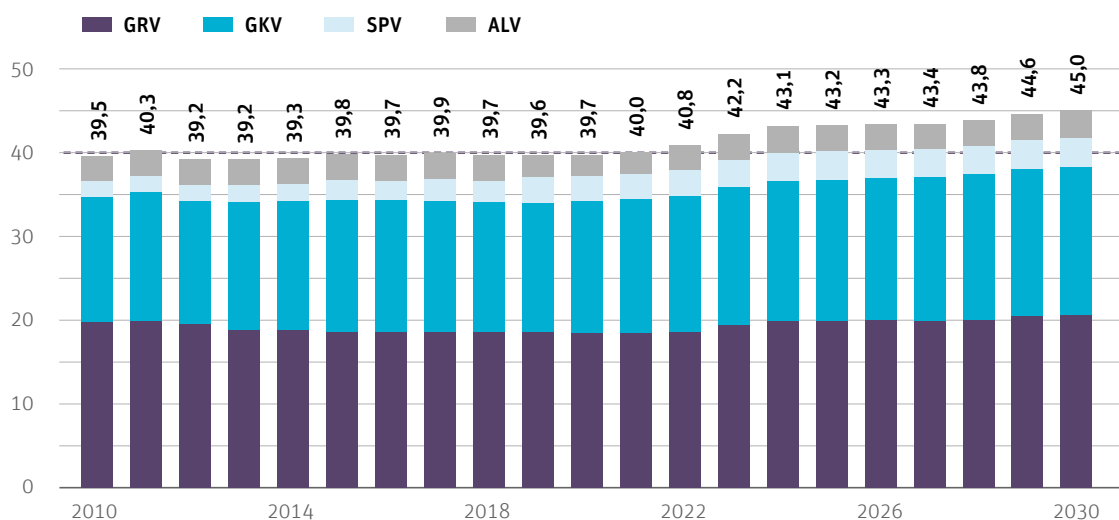
**Tabelle 1: Beitragssätze in der Sozialversicherung (2021)**

| Zweige der Sozialversicherung                                    |       | Summe        |
|--|-------|--------------|
| Gesetzliche Rentenversicherung                                   | (GRV) | 18,60        |
| Gesetzliche Krankenversicherung (inkl. durchschn. Zusatzbeitrag) | (GKV) | 15,90        |
| Arbeitslosenversicherung   | (ALV) | 2,40         |
| Soziale Pflegeversicherung (allgemeiner Beitragssatz)            | (SPV) | 3,05         |
| <b>Summe</b>   |       | <b>39,95</b> |

Anmerkung: Beitragssätze unter Berücksichtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil in % der beitragspflichtigen Einkommen.  
Quelle: Gesetzliche Regelungen.

Tabelle 1 zeigt zunächst die derzeit gültigen Beitragssätze der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV), die zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag zusammengefasst werden.

**Abbildung 3: Entwicklung der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen (in %)**



Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe des jeweiligen Beitragssatzes (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil) an. Die Zahlenangaben über den Balken zeigen die Summe der Beitragssätze. Alle Angaben in % der beitragspflichtigen Einkommen.  
Quelle: Ist-Werte bis 2021, Fortschreibung bis 2030 SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021.

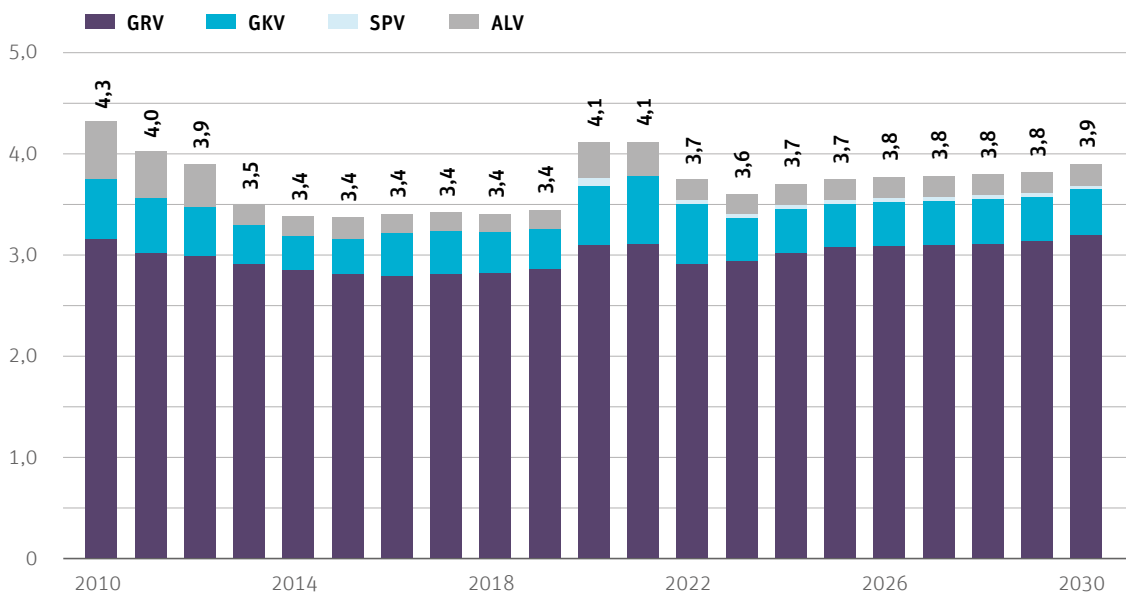
Abbildung 3 weist die projizierte Entwicklung der Beitragssätze bis 2030 aus. Im Einklang mit dem Rentenversicherungsbericht 2020 zeigt sich für die Gesetzliche Rentenversicherung ein deutlicher Anstieg des Beitragssatzes – quantitativ fällt der hier simulierte Anstieg bis 2030 mit 2,2 Prozentpunkten etwas niedriger aus. Ein Anstieg des Beitragssatzes zeigt sich aber auch für die Gesetzliche Krankenversicherung. Dieser wird bis 2030 nach der Projektion um etwa 1,6 Prozentpunkte steigen. Steigerungen werden des Weiteren für die Arbeitslosenversicherung ermittelt, wo der Beitragssatz derzeit mit 2,4 % vergleichsweise niedrig liegt. Er wird bis 2030 um 0,8 Prozentpunkte steigen. Bei der Sozialen Pflegeversicherung wird ein Anstieg um knapp 0,5 Prozentpunkte ermittelt. Insgesamt wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag

bis 2030 um 5 Prozentpunkte auf zuletzt 45 % steigen, 2025 erreicht er bereits 43,2 % (siehe dazu auch Tabelle A.2 im Anhang). Ein Großteil des Anstiegs entfällt somit auf die neue Legislaturperiode des Bundes.

## 2.3 Projektion der Bundeszuschüsse

Der projizierte Anstieg der Beitragssätze ergibt sich aus den erwarteten Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungsbranche unter der grundsätzlichen Anforderung jährlich ausgeglichener Budgets. Berücksichtigt werden dabei auch die Entwicklung finanzieller Rücklagen in den einzelnen Zweigen sowie die Entwicklung von Zuschüssen aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes, welche den verschiedenen Sozialversicherungszweigen in unterschiedlichem Umfang zufließen. Aus den Projektionen ergibt sich, dass diese Bundeszuschüsse schon unter dem geltenden Recht steigen müssen. Speziell in der Rentenversicherung, die mit Abstand die größten Zuschüsse erhält, gibt es hierfür klare gesetzliche Regelungen, nach denen die verschiedenen Komponenten der insgesamt gezahlten Bundesmittel Jahr um Jahr nach Maßgabe der Lohnentwicklung, der Entwicklung des Beitragssatzes bzw. des Aufkommens der Umsatzsteuer angepasst werden.

**Abbildung 4: Entwicklung der Bundeszuschüsse zu den Sozialversicherungen (in % des BIP)**



Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe des jeweiligen Bundeszuschusses in % des BIP an. Die Zahlenangaben über den Balken zeigt die Summe der Bundeszuschüsse.

Quelle: Ist-Werte bis 2020, Fortschreibung bis 2030 SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021.

In der Krankenversicherung wurden Bundeszuschüsse erst 2004 eingeführt und anschließend stark ausgebaut, dabei aber eher diskretionär angepasst. Hier wird unterstellt, dass sie in Zukunft einen konstanten Anteil der gesamten Leistungsausgaben decken.<sup>12</sup> In der Pflegeversicherung wird derzeit, im Anschluss an Sonderzuschüsse während der Corona-Krise, der Einstieg in eine regelmäßige Gewährung von Bundeszuschüssen vollzogen, deren weitere Dynamik noch nicht absehbar ist. Die Vorausberechnungen zur Basisvariante basieren auf der konservativen Annahme, dass diese Zuschüsse ab 2022 jährlich 1 Mrd. Euro betragen und dass dieser Betrag bis auf Weiteres nominal konstant bleibt.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Anderenfalls müsste die projizierte Entwicklung des GKV-Beitragssatzes entsprechend korrigiert werden.

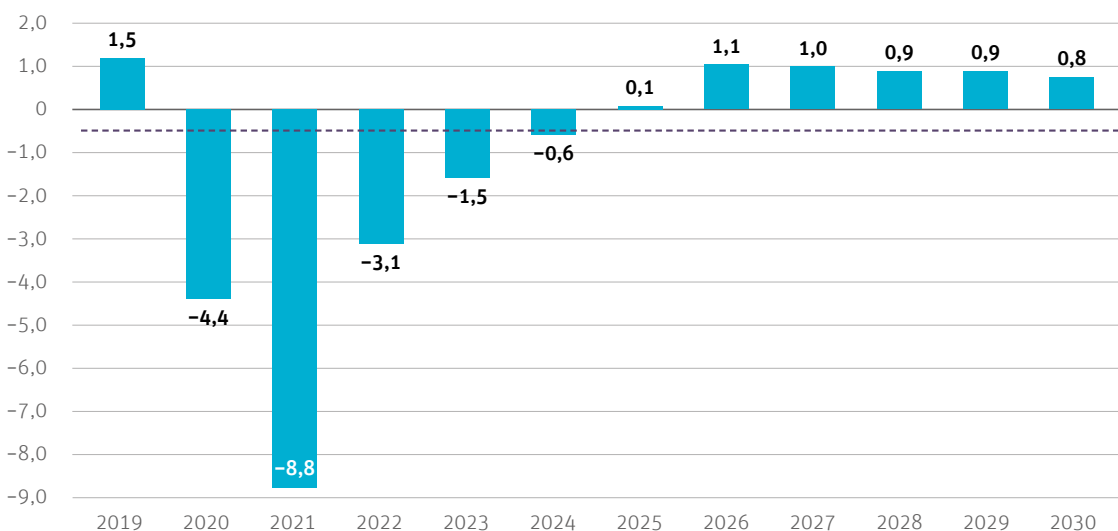
<sup>13</sup> Vgl. Bahnsen, L., Wild, F., (2021), Langfristige Finanzierungslasten durch kurzfristige Neuregelungen in der Pflegeversicherung, WIP-Kurzanalyse, Köln.

Abbildung 4 zeigt die Projektion der Bundeszuschüsse. Im Zuge der Corona-Krise ist die Summe der Bundeszuschüsse in Prozent der Wirtschaftsleistung vorübergehend deutlich angestiegen. Dies ist größtenteils ein mechanischer Effekt, der aus dem Einbruch der Wirtschaftsleistung herrührt. Allerdings sind auch höhere Zuschüsse gezahlt worden.<sup>14</sup> Im Jahr 2022 fällt die Summe der Bundeszuschüsse gemessen als Anteil am BIP wieder ab, geht aber nicht mehr auf das Vorkrisenniveau zurück. Mittelfristig zeichnet sich gemessen am laufenden BIP bereits im Basisszenario ein überproportionaler Anstieg ab. In nominalen Größen steigt die Summe der Bundeszuschüsse daher auch ohne Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze deutlich an, von heute rund 140 Mrd. Euro auf knapp 180 Mrd. Euro im Jahr 2030 (siehe Tabelle A.3 im Anhang).

## 2.4 Projektion der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Vor dem Hintergrund der Vorausschätzung von Wirtschaftsentwicklung und Erwerbstätigkeit und unter Berücksichtigung der errechneten Beitragssätze und Bundeszuschüsse wird im nächsten Schritt eine Projektion für die Entwicklung des Finanzierungssaldos des öffentlichen Gesamthaushalts erstellt. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 wird die Projektion des öffentlichen Gesamthaushalts in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) gemäß dem Stabilitätsprogramm 2021 berücksichtigt.<sup>15</sup> Ab dem Jahr 2026 werden für die öffentlichen Einnahmen, mit Ausnahme der Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen, konstante Anteile an der Wirtschaftsleistung unterstellt. Ebenso wird bei solchen Ausgaben verfahren, die nicht als stark von der Demografie abhängig eingestuft sind und daher nicht projiziert werden. Berücksichtigt werden dagegen die von der Demografie abhängigen Ausgaben, insbesondere der Sozialversicherungen, aber auch der Gebietskörperschaften, sowie auch die durch die Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts mitbestimmten Zinsausgaben.<sup>16</sup>

Abbildung 5: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos (in % des BIP)



Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe des Saldos gemäß Abgrenzung der VGR in % des BIP an. Die horizontale Linie gibt das mittelfristige Haushaltsziel entsprechend der Europäischen Fiskalregeln an.

Quelle: Ist-Werte der VGR bis 2020, Fortschreibung bis 2030 SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2021.

14 Gewährte Darlehen etwa an die Arbeitslosenversicherung sind nicht berücksichtigt.

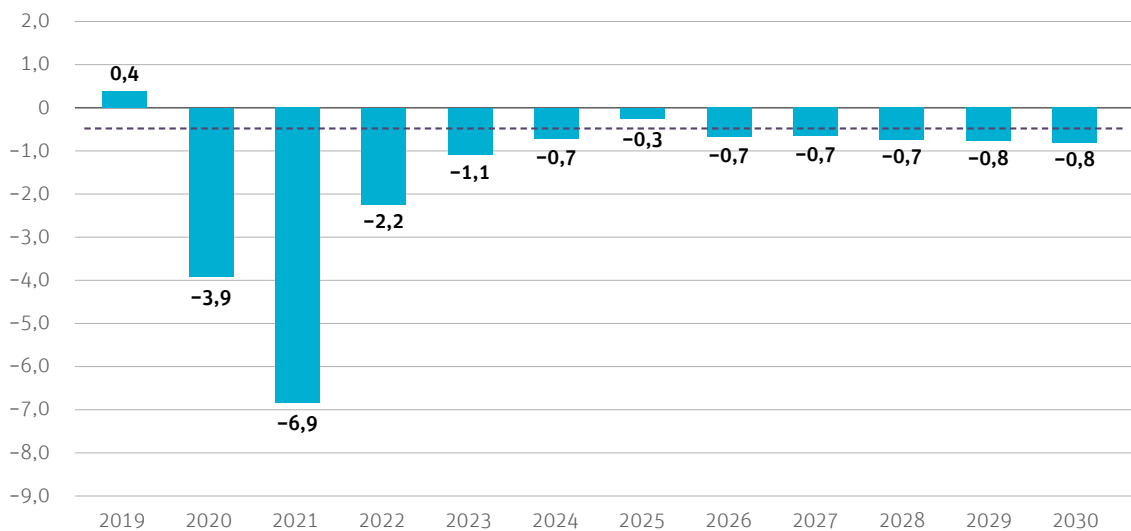
15 Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Deutsches Stabilitätsprogramm 2021, 21.04.2021.

16 Für eine genauere Darstellung des Verfahrens vgl. Werding, M. et al. (2020), S. 61-67 (siehe Fußnote 9).

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in Prozent des BIP. Während im gesamtstaatlichen Haushalt im Jahr 2019 noch ein Überschuss verzeichnet wurde, führte die Corona-Krise in den Jahren 2020 und 2021 zu hohen Defiziten. Für das Jahr 2021 wird aktuell ein massives Defizit von fast 9 % der Wirtschaftsleistung (BIP) erwartet. Im Einklang mit den Annahmen zur wirtschaftlichen Erholung bildet sich dieses Defizit in den Folgejahren deutlich zurück. Gemäß der Finanzplanung soll das mittelfristige Haushaltsziel eines Defizits von maximal 0,5 % der Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 nahezu erreicht und ab dem Jahr 2025 dann eingehalten werden.<sup>17</sup>

Abbildung 6 zeigt die projizierte Entwicklung des Finanzierungssaldos für den Bund. Die Berechnung fußt auf den gleichen Datenquellen und Annahmen wie für das gesamtstaatliche Defizit. Für Veränderungen dieses Saldos sind die Bundeszuschüsse an die Sozialversicherungen sowie weitere, Demografie-abhängige Ausgaben des Bundes von Bedeutung.<sup>18</sup>

**Abbildung 6: Entwicklung des Finanzierungssaldos des Bundes (in % des BIP)**



Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe des Finanzierungssaldos des Bundes gemäß Abgrenzung der VGR in % des BIP an. Die horizontale Linie gibt das mittelfristige Haushaltsziel entsprechend der Schuldenbremse an. Dabei ist zu beachten, dass die Schuldenbremse auf die Nettokreditaufnahme und nicht auf den Finanzierungssaldo gemäß VGR abstellt.

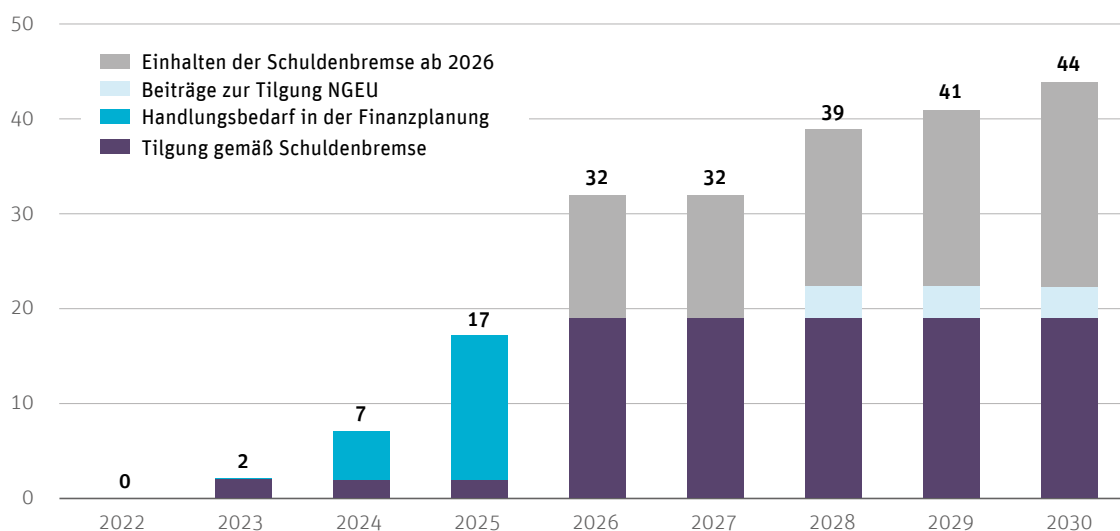
Quelle: Ist-Werte der VGR bis 2020, Fortschreibung bis 2030 SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrprojektionen der Bundesregierung vom April 2021 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2021.

Für den Bund werden in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls hohe Defizite verzeichnet. Für das laufende Jahr wird ein Höchststand des Defizits von nahezu 7 % des BIP projiziert. Im Vergleich zum gesamtstaatlichen Saldo wird deutlich, dass sich die Effekte der Corona-Krise im Bundeshaushalt besonders stark niederschlagen. Zudem fällt die Entspannung der Haushaltslage beim Bund schwächer aus. Für das Jahr 2022 wird ein Defizit von 2,2 % erwartet. Die Finanzplanung des Bundes sieht vor, in diesem Jahr ein letztes Mal von der Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse Gebrauch zu machen.<sup>19</sup> Demnach würde für den Bundeshaushalt erst ab 2023 wieder die im Grundgesetz verankerte Obergrenze für das Defizit in Höhe von 0,35 % der Wirtschaftsleistung greifen.

17 Für die Einhaltung der EU Regeln ist allerdings nicht das Erreichen des Haushaltsziels ausschlaggebend, sondern ein hinreichend starker Abbau des Defizits. Vgl. Beirat des Stabilitätsrats, 16. Stellungnahme vom 11. Juni 2021, S. 26f.

18 Im Einzelnen sind dies Ausgaben für die Versorgung der Bundesbeamten, Beihilfe, familienpolitische Leistungen und die Arbeitsmarktpolitik sowie Anteile des Bundes an den Ausgaben für Bildung und Grundsicherung.

19 Vgl. Finanzbericht 2022, Bundesministerium der Finanzen, S. 17.

**Abbildung 7: Konsolidierungsbedarfe im Basisszenario (in Mrd. Euro)**

Anmerkung: Die vertikale Skala misst den Konsolidierungsbedarf des Bundes in Mrd. Euro in laufenden Preisen. Die Zahlenangaben über den Balken zeigen die Summe der Konsolidierungsbedarfe an.

Quelle: SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2021.

Für die Jahre 2023 und 2024 werden zwar Defizite von 1,1 % und 0,7 % projiziert (vgl. Abbildung 6). Allerdings beziehen sich die Regeln der Schuldenbremse nicht auf das Defizit gemäß VGR, sondern auf die Nettokreditaufnahme nach der Finanzstatistik. Durch Einsatz der Haushaltsrücklage und durch Konsolidierungsmaßnahmen soll die Einhaltung der Schuldenbremse in diesen Jahren trotz der Defizite gelingen. Für die Zeit ab dem Jahr 2026 zeichnet sich indes eine fortgesetzte Verletzung des Haushaltsziels ab. Da keine weiteren Rücklagen bestehen, ist davon auszugehen, dass der Bund die Defizitregelung der Schuldenbremse ab 2026 nicht einhalten wird. Hieraus resultiert mithin ein Konsolidierungsbedarf. Weitere Konsolidierungsbedarfe ergeben sich aus den Tilgungsverpflichtungen für die im Zusammenhang mit der Corona-Krise aufgenommenen Schulden.

Abbildung 7 stellt den gesamten Konsolidierungsbedarf für den Bundeshaushalt dar, der sich nach der hier vorgelegten Projektion abzeichnet. Er beinhaltet die Tilgungen im Rahmen der Schuldenbremse, die in der gegenwärtigen Planung insbesondere ab dem Jahr 2026 zu Buche schlagen. Weiterhin sind ab dem Jahr 2028 erhöhte Finanzierungsbeiträge zur EU berücksichtigt, die sich aus der Verpflichtung zur Tilgung der im Rahmen des NGEU Programms aufgenommenen Schulden ergeben. Hierbei ist unterstellt, dass die Mittel über erhöhte BNE-Eigenmittel (Eigenmittel auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens) aufgebracht werden. In der Finanzplanung ist weiterhin ein Konsolidierungsbedarf („Handlungsbedarf“) des Bundes für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen. Schließlich ergibt sich aus der Projektion zusätzlicher Konsolidierungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2026. Insgesamt wächst der Konsolidierungsbedarf – trotz der unterstellten Anpassungen der Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Abbildung 3) – nahezu kontinuierlich auf bis zu 44 Mrd. Euro im Jahr 2030 an.

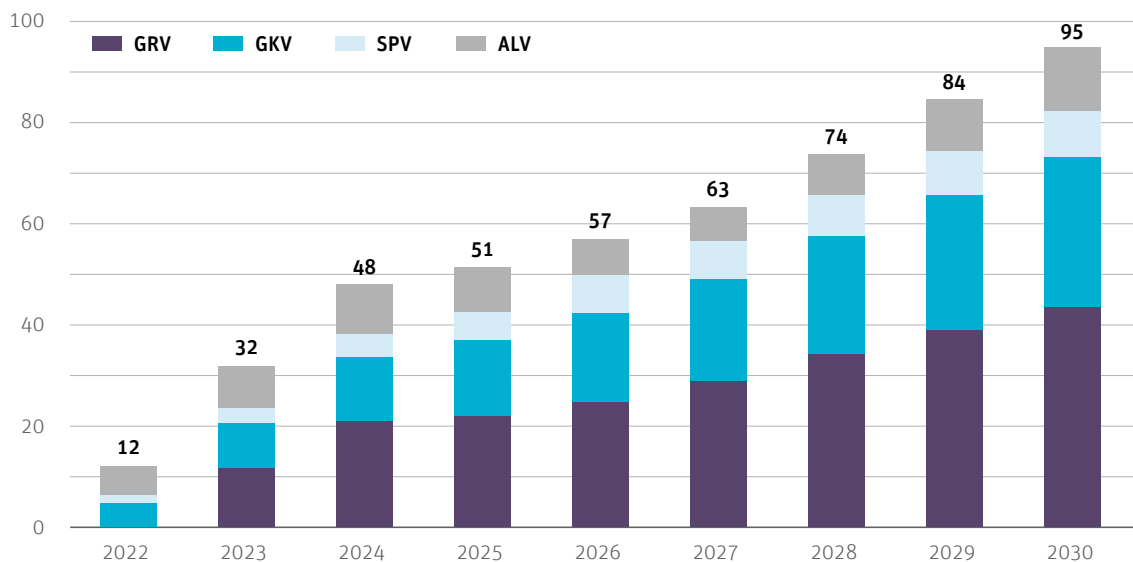
## 3 Finanzierungsbedarf bei konstanten Beitragssätzen

Wenn die Finanzpolitik einen Anstieg der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen verhindern will, ohne Reformen in den Sozialversicherungen selbst anzustellen, bleibt nur der Weg einer höheren Bezuschussung aus dem Bundeshaushalt. Dies bedeutet, dass die Bundeszuschüsse gegenüber dem Basisszenario deutlich steigen werden. Damit stellt sich die Frage der Refinanzierung. Je nachdem, ob Ausgaben gekürzt, zusätzliche Abgaben geplant oder zunächst eine Finanzierung durch Verschuldung vorgesehen werden, ergeben sich unterschiedliche Impulse für die Haushaltsentwicklung ebenso wie für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Dieser Abschnitt konzentriert sich darauf, den erforderlichen Konsolidierungsbetrag zu bestimmen. Er stellt insofern keine Projektion aller möglicherweise abweichenden, gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Entwicklungen bei einer Ausweitung der Bundeszuschüsse dar, sondern lediglich eine rechnerische Fortschreibung der daraus resultierenden Finanzierungserfordernisse.

### 3.1 Entwicklung der Bundeszuschüsse bei konstanten Beitragssätzen

Soll der projizierte Anstieg bei den Beitragssätzen verhindert werden, müssen die Bundeszuschüsse zu allen Zweigen der Sozialversicherung angepasst werden. Für die Berechnung im Rahmen des Simulationsmodells SIM.19 werden die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen auf dem für das Jahr 2021 geltenden Niveau (siehe Tabelle 1) konstant gehalten. Die Bundeszuschüsse werden dann bei unveränderter Entwicklung der Ausgaben den einzelnen Sozialversicherungszweigen angepasst.

Abbildung 8: Zusätzliche Bundeszuschüsse zu den Sozialversicherungen (in Mrd. Euro)



Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe der erforderlichen Ausweitung des jeweiligen Bundeszuschusses in Mrd. Euro in laufenden Preisen an. Die Zahlenangaben über den Balken geben die Summe der zusätzlichen Bundeszuschüsse an.  
Quelle: SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2021.

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der zusätzlichen Bundeszuschüsse in Mrd. Euro, die für eine Stabilisierung der Beitragssätze aller hier betrachteten Zweige der Sozialversicherung erforderlich sind.

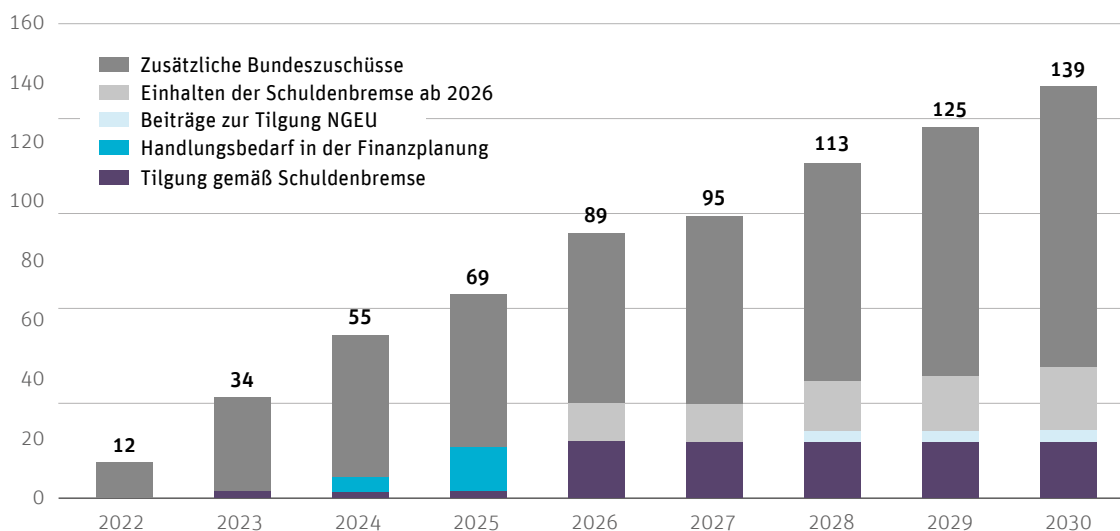
Obwohl der Beitragssatz zur Rentenversicherung im Jahr 2022 noch ohne Ausweitung der Zuschüsse aus Bundesmitteln konstant gehalten werden kann, sind demnach in diesem Jahr schon 12 Mrd. Euro zusätzlich aufzubringen, um die Beitragssätze der anderen Zweige der Sozialversicherung konstant zu halten. Ab dem Jahr 2023 muss dann auch der Zuschuss an die Gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden. Anschließend steigen die erforderlichen Bundeszuschüsse von Jahr zu Jahr. Am Ende der neuen Legislaturperiode des Bundes beläuft sich der Mehrbedarf bereits auf über 50 Mrd. Euro. Bis 2030 steigt dieser Wert auf 95 Mrd. Euro an. Für den Zeitraum der aktuellen Finanzplanung (2022 bis 2025) addiert sich der Finanzierungsbedarf auf insgesamt rund 144 Mrd. Euro.

Wenn die Beitragssätze der Sozialversicherungen durch zusätzliche Bundeszuschüsse stabilisiert werden sollen, steigen sie also noch weit stärker an als unter dem derzeit geltenden Recht. Insbesondere bei der Gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch bei der Gesetzlichen Krankenversicherung, müssten die Zuschüsse deutlich ausgeweitet werden. Insgesamt müssten die Bundeszuschüsse von heute rund 140 Mrd. Euro auf rund 200 Mrd. Euro im Jahr 2025 und weiter auf knapp 280 Mrd. Euro im Jahr 2030 steigen (siehe Tabelle A.4 im Anhang).

### 3.2 Konsolidierungsbedarf bei zusätzlichen Bundeszuschüssen

Schon im Basisszenario haben sich Finanzierungslücken in der projizierten Entwicklung der öffentlichen Haushalte ergeben (vgl. Abschnitt 2.4). Beim Bund resultiert dies neben den Handlungsbedarfen in der Finanzplanung bis zum Jahr 2025, den Tilgungen für die in der Corona-Krise aufgenommenen Schulden des Bundes und der EU aus zusätzlichen, hier projizierten Handlungsbedarfen zur Einhaltung der Schuldenbremse in den Jahren ab 2026. Eine Ausweitung der Bundeszuschüsse, um die Beitragssätze der Sozialversicherungen auf dem gegenwärtigen Niveau zu stabilisieren, erhöht den Konsolidierungsbedarf weiter. Abbildung 9 zeigt den insgesamt projizierten Konsolidierungsbedarf in Mrd. Euro unter Berücksichtigung zusätzlicher Bundeszuschüsse an die Sozialversicherungen.

**Abbildung 9: Konsolidierungsbedarf bei zusätzlichen Bundeszuschüssen (in Mrd.)**



Anmerkung: Die vertikale Skala misst den Konsolidierungsbedarf des Bundes in Mrd. Euro in laufenden Preisen. Zusätzliche Bundeszuschüsse dienen zur Stabilisierung der Summe der Sozialversicherungsbeiträge auf 40 % der beitragspflichtigen Einkommen wie in Abbildung 8 dargestellt.

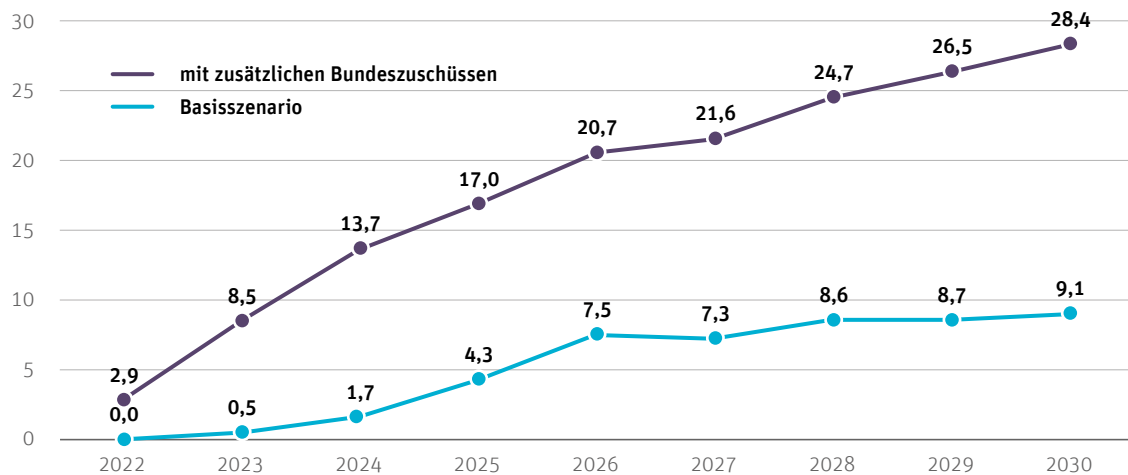
Quelle: SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2021.

Bereits in der anstehenden Legislaturperiode des Bundes (2022 bis 2025) beläuft sich der Konsolidierungsbedarf im Falle erhöhter Bundeszuschüsse an die Sozialversicherungen auf insgesamt 170 Mrd. Euro, wobei der Bedarf von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr ansteigt. Die Finanzierungslücke in der darauffolgenden Legislaturperiode (2026 bis 2029) ist mit insgesamt 422 Mrd. Euro mehr als doppelt so groß.

Abbildung 10 stellt den hier ermittelten Konsolidierungsbedarf ins Verhältnis zu den projizierten Gesamtausgaben des Bundes gemäß dem Basisszenario. So wird verdeutlicht, wie stark der Bundeshaushalt belastet würde, wenn zusätzliche Zuschüsse geleistet werden. Schon im Basisszenario zeigt sich eine über die Budgetperiode wachsende Lücke. Im Jahr 2025 besteht ein Konsolidierungsbedarf von rund 4 % der in der Finanzplanung veranschlagten Ausgaben. In den folgenden Jahren steigt diese Belastung bis 2030 dann auf 9 % an.

Müssten zusätzliche Bundeszuschüsse geleistet werden, wäre der Haushalt noch deutlich stärker belastet. Der projizierte Konsolidierungsbedarf beträgt am Ende der neuen Legislaturperiode bereits fast 14 % der in der Finanzplanung veranschlagten Ausgaben. Im weiteren Verlauf steigt der Konsolidierungsbedarf dann auf über 28 % der im Basisszenario projizierten Ausgaben des Bundes.

**Abbildung 10: Konsolidierungsbedarf (in % der Ausgaben)**



Anmerkung: Die vertikale Skala misst den Konsolidierungsbedarf des Bundes in % der im Basisszenario projizierten Ausgaben des Bundes bzw. der Ausgaben gemäß der Finanzplanung (bis 2025).

Quelle: SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2021.



## 4 Bewertung der Handlungsalternativen

Im vorangegangenen Abschnitt wurde gezeigt, wie stark die Bezuschussung der Sozialversicherungen aus Haushaltsmitteln des Bundes ausgeweitet werden muss, um ohne Reformen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen den erwarteten Anstieg der Beitragssätze zu stoppen. Sollte die Finanzpolitik diesen Weg beschreiten, bestehen aus haushälterischer Perspektive im Grundsatz drei Möglichkeiten.

Die erste Möglichkeit besteht darin, Steuern zu erhöhen. Nach den hier vorgestellten Projektionen wären für die zusätzlichen Bundeszuschüsse allein in den nächsten vier Jahren rund 144 Mrd. Euro aufzubringen. Zur Einschätzung seiner Größenordnung ist es hilfreich, diesen Betrag dem erwarteten Aufkommen aus den Steuern gegenüberzustellen, die originär dem Bund zufallen. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2021 erwartet der Bund Einnahmen aus seinen Steuern im Zeitraum der Jahre 2022 bis 2025 von insgesamt 307 Mrd. Euro. Mithin entspricht der zuvor ermittelte, zusätzliche Finanzierungsbedarf knapp der Hälfte des insgesamt aus Steuern des Bundes erwarteten Aufkommens.

Die originären Steuern des Bundes sind im Wesentlichen spezifische Verbrauchsteuern, die zugleich aber nur einen kleinen Teil des gesamten, auf den Bund entfallenden Steueraufkommens ausmachen. Eine massive Erhöhung wäre mit erheblichen Zusatzlasten verbunden. Eine aus volkswirtschaftlicher Perspektive deutlich weniger schädliche Alternative bestünde in der Anhebung der Umsatzsteuer. Geht man überschlagsmäßig davon aus, dass ein Prozentpunkt bei der Umsatzsteuer etwa 12,4 Mrd. Euro an Aufkommen ausmacht,<sup>20</sup> wäre ein Anstieg von mindestens etwa drei Umsatzsteuerpunkten erforderlich. Der Regelsatz müsste demnach von 19 % auf 22 % erhöht werden. Da die Umsatzsteuer indes eine Gemeinschaftsteuer ist, setzte eine Nutzung dieser Steuerquelle die Zustimmung der Länder voraus. Diese politische Problematik gilt im Übrigen auch für Anhebungen der Einkommensteuer.

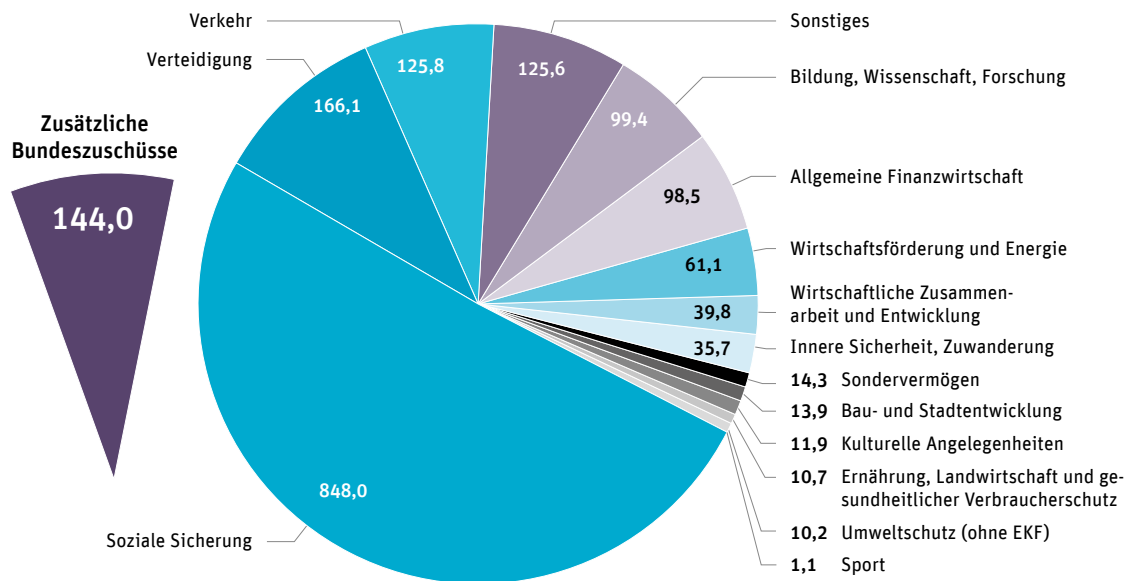
Gegen eine Refinanzierung durch eine der beiden großen Gemeinschaftssteuern spricht indes vor allem, dass sie zu einem erheblichen Teil dieselben Beitragszahler belasten, die von einem Anstieg der Beitragssätze verschont werden sollen. Dabei ergeben sich lediglich andere Verteilungseffekte, die sich zudem zwischen den Varianten einer höheren Umsatzsteuer oder einer höheren Einkommensteuer unterscheiden. In jedem Fall würde die Finanzierung durch Beiträge letztlich zugunsten einer stärkeren Umverteilung aufgegeben. Für die Steuerzahler resultieren dabei erhebliche Zusatzkosten. Demgegenüber würde ein dem geltenden Recht entsprechender Anstieg der Beitragssätze vom Grundsatz her dem Äquivalenzprinzip folgen, was mit geringeren Zusatzkosten einherginge.

Die zweite Möglichkeit der Finanzierung besteht darin, die Mittel durch eine Umschichtung im Haushalt freizumachen. Aufgrund der erforderlichen Volumina ist dieser Weg schwerlich gangbar. Abbildung 11 zeigt die Zusammensetzung des Bundeshaushalts gemäß der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025 nach wesentlichen Aufgabenbereichen.<sup>21</sup> Das Volumen der zusätzlichen Bundeszuschüsse ist etwas kleiner als die insgesamt für Verteidigung veranschlagten Mittel von 166 Mrd. Euro, aber größer als alle Ausgaben für den Verkehrsbereich, für den knapp 126 Mrd. Euro veranschlagt sind. Anders ausgedrückt, die Höhe der zusätzlichen Bundeszuschüsse entspricht in etwa der Summe der Ausgaben für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Innere Sicherheit, Zuwanderung, Bau- und Stadtentwicklung, Kulturelle Angelegenheiten, Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz, Umweltschutz (ohne EKF), Sport sowie im Rahmen der Sondervermögen. Dies macht deutlich, dass eine Umschichtung von Haushaltsgeldern zu Gunsten von Zuschüssen zur Sozialversicherung mit einer massiven Budgetkonkurrenz konfrontiert wäre. In anderen Politikbereichen müssten dabei erhebliche Einschnitte vorgenommen werden.

20 Vgl. Bach, Stefan (2020), Mehrwertsteuer dauerhaft senken! DIW Wochenbericht 87 (30-31/2020): 540-540. Zu beachten ist allerdings, dass eine Erhöhung der Umsatzsteuer wegen Ausweichreaktionen die steuerbaren Umsätze verringert. Um solche Effekte aufzufangen, müsste der Umsatzsteuersatz wohl noch stärker erhöht werden.

21 Vgl. Finanzbericht 2022, Bundesministerium der Finanzen, S. 22f.

Abbildung 11: Wesentliche Aufgabenbereiche des Bundeshaushalts



Anmerkung: Die gesamte Kreisfläche repräsentiert die für den Bund veranschlagten Ausgaben in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025. Das separate Segment zeigt die Höhe der zusätzlichen Bundeszuschüsse zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge. Die veranschlagten Ausgaben bzw. die projizierten Ausgaben sind in Mrd. Euro angegeben.

Quelle: Finanzbericht 2022, Bundesministerium der Finanzen, S. 22f.

Als dritte Möglichkeit zur Finanzierung der Bundeszuschüsse könnte man an eine Ausweitung der Kreditaufnahme denken. Dies ist mit der Schuldenbremse allerdings nicht vereinbar, da die damit zu vereinbarenden Verschuldungsspielräume ohnedies bereits mehr als ausgeschöpft sind. Ab dem Jahr 2028 würde eine Finanzierung durch Kreditaufnahme zudem die Vorgaben der EU Fiskalregeln verletzen.<sup>22</sup> Ohnehin stellt die Verschuldung in erster Linie eine Lastverschiebung entlang der Zeitachse dar, was angesichts der bis 2030 und auch darüber hinaus weiter wachsenden Finanzierungslasten mit der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht vereinbar ist.<sup>23</sup>

22 Bei Finanzierung durch Kreditaufnahme würde das für Deutschland geltende gesamtstaatliche Haushaltsziel von 0,5 % des BIP ab dem Jahr 2028 überschritten (vgl. Tabelle A.5).

23 Zur längerfristigen Entwicklung vgl. erneut die Modellrechnungen für den Fünften Tragfähigkeitsbericht des BMF (Werding, M. et al. 2020; zit. in Fußnote 9).

## 5 Schlussfolgerungen

Ziel der vorliegenden Expertise ist eine Positionsbestimmung der finanziellen Lage der gesetzlichen Sozialversicherungen mit Blick auf Optionen, ihre Beitragssätze in den kommenden Jahren zu stabilisieren. Zu diesem Zweck wurden hier Simulationen angestellt, die sich auf die absehbare demografische Entwicklung und auf die aus heutiger Sicht erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Zeitraum bis 2030 stützen. Berücksichtigt wurden dabei außerdem die von der Bundesregierung bis 2025 erwartete Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Eckdaten und die derzeit gültige mittelfristige Finanzplanung.

Ein erstes, wichtiges Resultat dieser Simulationen ist, dass die Beitragssätze der Sozialversicherungen unter dem derzeit geltenden Recht bereits bis 2030 merklich angehoben werden müssen. So steigt der Gesamtsozialversicherungsbeitrag, zusammengesetzt aus den Beitragssätzen der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialen Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung, in diesem Zeitraum von derzeit knapp 40 % auf zuletzt 45 % der beitragspflichtigen Einkommen. Der Großteil dieses Anstiegs der Beitragssätze entfällt dabei auf die kommenden vier Jahre, mithin auf die neue Legislaturperiode des Bundes.

Schon unter dem geltenden Recht ergeben sich Steigerungen der Zuschüsse, die der Bund regelmäßig an die verschiedenen Sozialversicherungen leistet. Zusammen mit den Einsparungen, die in der Finanzplanung bis zum Jahr 2025 bereits berücksichtigt sind, und Tilgungen für die in der Corona-Krise aufgenommenen Schulden des Bundes und der EU resultieren daraus Handlungsbedarfe zur Einhaltung der Schuldenbremse, speziell in den Jahren ab 2026, selbst wenn der Bund keine Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze der Sozialversicherungen ergreift. Für 2030 wird der daraus resultierende Konsolidierungsbedarf auf rund 9 % der ansonsten projizierten Ausgaben des Bundes veranschlagt. In den kommenden vier Jahren ist der Konsolidierungsbedarf noch überschaubar; er beläuft sich auf rund 26 Mrd. Euro.

Ohne Reformen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen, die deren Ausgabenentwicklung dämpfen, macht eine Stabilisierung der Beitragssätze eine weitere Anhebung der Bundeszuschüsse erforderlich, die bereits 2022 einsetzt und bis 2030 deutlich anwächst. Für den Bundeshaushalt würden daraus erhöhte Konsolidierungsbedarfe resultieren, die 2030 knapp 30 % der ansonsten projizierten Ausgaben des Bundes erreichen. Allein in den kommenden vier Jahren belief sich der Konsolidierungsbedarf dann auf insgesamt 170 Mrd. Euro.

Genauer betrachtet wurde hier daher, wie diese projizierten Konsolidierungsbedarfe zu Konsolidierungsspielräumen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Bundeshaushalts passen. Dabei zeigt sich, dass allein die finanziellen Mittel, die für eine Stabilisierung der Beitragssätze der gesetzlichen Sozialversicherungen in den kommenden vier Jahren erforderlich sind, angesichts ihrer Größenordnung durch höhere Steuern wie auch durch Senkung der Ausgaben für andere Zwecke – oder durch eine Kombination beider Ansätze – jeweils nur sehr schwer refinanziert werden könnten. Gegen eine Steuerfinanzierung spricht überdies, dass bestehende Lasten dadurch letztlich nur anders verteilt, aber nicht verringert werden, wie es mit einer Stabilisierung der Beitragssätze der Sozialversicherungen zumindest auf den ersten Blick angestrebt wird. In jedem Fall müssten Lösungen für die Frage, wie die erforderliche Konsolidierung vorgenommen werden soll, beim Einstieg in eine solche Politik von vornherein mitbedacht werden.

Die entsprechenden Mehrausgaben ohne Konsolidierungsmaßnahmen durch Ausweitung der Kreditaufnahme des Bundes zu finanzieren, scheidet sowohl aus finanzpolitischer Sicht als auch aus allgemeineren ökonomischen Erwägungen aus. Es würde nicht nur gegen die Verschuldungsgrenze der Schuldenbremse verstoßen. Alle derzeit geführten Diskussionen über Ergänzungen der Schuldenbremse – oder ihre Abschaffung – verweisen auf nötige Spielräume für sinnvolle Investitionsausgaben des Bundes. Infrastruktur, allgemein und speziell im Kontext der digitalen Transformation oder der Eindämmung des Klimawandels, sind dabei die gängigen Stichworte. Im Hinblick auf diese Diskussionen ist daran zu erinnern, dass die Schuldenbremse seinerzeit eingeführt wurde, weil eine klare, für Planung und Überwachung der Haushaltspolitik operable Definition des Investitionsbegriffs nicht gefunden wurde.

Eine Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben, die rein konsumtiven Zwecken dienen, wie die Ausgaben der Sozialversicherungen, ist damit nicht vereinbar. Dies gilt erst recht, weil sich der Anstieg solcher Ausgaben nicht auf die neue Legislaturperiode des Bundes beschränkt. Vielmehr setzt er sich in der folgenden Periode weiter fort und wird voraussichtlich auch in den Jahren ab 2030 weiter anhalten. Ab dem Jahr 2028 könnte Deutschland dann auch die Europäischen Fiskalregeln nicht mehr einhalten.

Ohne Strukturreformen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen, die die Entwicklung ihrer Ausgaben spürbar dämpfen, wird eine Stabilisierung der Beitragssätze nach den hier angestellten Überlegungen schwerlich gelingen. Dieser Befund deckt sich mit den Reformvorschlägen unabhängiger Einrichtungen der wirtschaftspolitischen Beratung. So hat der Wissenschaftliche Beirat beim BMWi jüngst Vorschläge gemacht, die neben einer fortgesetzten Anhebung der Regelaltersgrenze der GRV neue Modalitäten für die jährlichen Rentenanpassungen umfassen.<sup>24</sup> Ähnliche Überlegungen finden sich in mehreren Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.<sup>25</sup> Auch der Wissenschaftliche Beirat beim BMF hat sich für eine Anpassung der Regelaltersangrenze ausgesprochen und insbesondere auf die Bedeutung einer verbindlichen Regelbindung hingewiesen.<sup>26</sup> Eine längere Lebensarbeitszeit würde sich zugleich günstig auf die Finanzen der anderen Sozialversicherungszweige auswirken. Für die GKV schlägt der Wissenschaftliche Beirat beim BMF zudem ein konsequentes Versorgungsmanagement vor, das existierende Ineffizienzen beseitigen soll und daher auch die Entwicklung der Gesundheitsausgaben dämpfen würde.<sup>27</sup>

---

24 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (2021), Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Gutachten, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Berlin.

25 Vgl. etwa Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011), Herausforderungen des demografischen Wandels, Expertise, Statistisches Bundesamt: Wiesbaden; ders. (2016), Zeit für Reformen, Jahresgutachten 2016/17, Tz. 558-654.

26 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (2020), Der schwierige Weg zu nachhaltigen Rentenreformen, Gutachten. Bundesministerium der Finanzen: Berlin.

27 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (2018), Über- und Fehlversorgung in deutschen Krankenhäusern: Gründe und Reformoptionen, Gutachten, Bundesministerium der Finanzen: Berlin.

# Anhang

Tabelle A.1 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Projektion

| Jahr | BIP (in Mrd. Euro,<br>laufende Preise) | BIP Deflator<br>(in %) | Erwerbstätige<br>(in Mio. Personen) |
|------|--|------------------------|-------------------------------------|
| 2000 | 2.109,09                               | -0,47                  | 39,97                               |
| 2001 | 2.172,54                               | 1,28                   | 39,86                               |
| 2002 | 2.198,12                               | 1,37                   | 39,67                               |
| 2003 | 2.211,57                               | 1,34                   | 39,24                               |
| 2004 | 2.262,52                               | 1,10                   | 39,36                               |
| 2005 | 2.288,31                               | 0,41                   | 39,31                               |
| 2006 | 2.385,08                               | 0,39                   | 39,60                               |
| 2007 | 2.499,55                               | 1,77                   | 40,27                               |
| 2008 | 2.546,49                               | 0,91                   | 40,84                               |
| 2009 | 2.445,73                               | 1,84                   | 40,90                               |
| 2010 | 2.564,40                               | 0,64                   | 41,05                               |
| 2011 | 2.693,56                               | 1,07                   | 41,54                               |
| 2012 | 2.745,31                               | 1,49                   | 42,02                               |
| 2013 | 2.811,35                               | 1,96                   | 42,35                               |
| 2014 | 2.927,43                               | 1,87                   | 42,72                               |
| 2015 | 3.026,18                               | 1,85                   | 43,12                               |
| 2016 | 3.134,74                               | 1,33                   | 43,66                               |
| 2017 | 3.259,86                               | 1,36                   | 44,26                               |
| 2018 | 3.356,41                               | 1,67                   | 44,87                               |
| 2019 | 3.449,05                               | 2,19                   | 45,27                               |
| 2020 | 3.332,20                               | 1,58                   | 44,79                               |
| 2021 | 3.507,60                               | 1,75                   | 44,78                               |
| 2022 | 3.690,15                               | 1,50                   | 44,92                               |
| 2023 | 3.787,91                               | 1,58                   | 44,74                               |
| 2024 | 3.888,09                               | 1,58                   | 44,55                               |
| 2025 | 3.990,72                               | 1,58                   | 44,46                               |
| 2026 | 4.099,24                               | 1,70                   | 44,36                               |
| 2027 | 4.213,23                               | 1,80                   | 44,20                               |
| 2028 | 4.329,19                               | 1,90                   | 43,93                               |
| 2029 | 4.454,78                               | 2,00                   | 43,64                               |
| 2030 | 4.580,71                               | 2,00                   | 43,29                               |

Quellen: Ist-Werte bis 2020, bis 2025 Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, Fortschreibung bis 2030 SIM.19.

Tabelle A.2 Entwicklung der Beitragssätze (in %)

| Jahr | GRV   | GKV   | SPV  | ALV  | Summe |
|------|-------|-------|------|------|-------|
| 2000 | 19,30 | 13,57 | 1,70 | 6,50 | 41,07 |
| 2001 | 19,10 | 13,58 | 1,70 | 6,50 | 40,88 |
| 2002 | 19,10 | 13,98 | 1,70 | 6,50 | 41,28 |
| 2003 | 19,50 | 14,31 | 1,70 | 6,50 | 42,01 |
| 2004 | 19,50 | 14,22 | 1,70 | 6,50 | 41,92 |
| 2005 | 19,50 | 14,63 | 1,70 | 6,50 | 42,33 |
| 2006 | 19,50 | 14,22 | 1,70 | 6,50 | 41,92 |
| 2007 | 19,90 | 14,80 | 1,70 | 4,20 | 40,60 |
| 2008 | 19,90 | 14,86 | 1,83 | 3,30 | 39,88 |
| 2009 | 19,90 | 15,20 | 1,95 | 2,80 | 39,85 |
| 2010 | 19,90 | 14,90 | 1,95 | 2,80 | 39,55 |
| 2011 | 19,90 | 15,50 | 1,95 | 3,00 | 40,35 |
| 2012 | 19,60 | 14,66 | 1,95 | 3,00 | 39,21 |
| 2013 | 18,90 | 15,22 | 2,05 | 3,00 | 39,17 |
| 2014 | 18,90 | 15,38 | 2,05 | 3,00 | 39,33 |
| 2015 | 18,70 | 15,71 | 2,35 | 3,00 | 39,76 |
| 2016 | 18,70 | 15,69 | 2,35 | 3,00 | 39,74 |
| 2017 | 18,70 | 15,66 | 2,55 | 3,00 | 39,91 |
| 2018 | 18,60 | 15,56 | 2,55 | 3,00 | 39,71 |
| 2019 | 18,60 | 15,48 | 3,05 | 2,50 | 39,63 |
| 2020 | 18,60 | 15,70 | 3,05 | 2,40 | 39,75 |
| 2021 | 18,60 | 15,90 | 3,05 | 2,40 | 39,95 |
| 2022 | 18,60 | 16,22 | 3,10 | 2,86 | 40,78 |
| 2023 | 19,52 | 16,47 | 3,19 | 3,04 | 42,23 |
| 2024 | 19,99 | 16,71 | 3,30 | 3,09 | 43,09 |
| 2025 | 19,99 | 16,86 | 3,35 | 2,98 | 43,18 |
| 2026 | 19,99 | 17,00 | 3,43 | 2,88 | 43,30 |
| 2027 | 19,99 | 17,11 | 3,44 | 2,83 | 43,38 |
| 2028 | 20,17 | 17,25 | 3,45 | 2,95 | 43,82 |
| 2029 | 20,64 | 17,40 | 3,47 | 3,10 | 44,61 |
| 2030 | 20,76 | 17,54 | 3,47 | 3,24 | 45,01 |

Quellen: Ist-Werte bis 2021, Fortschreibung bis 2030 SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021.

Tabelle A.3 Entwicklung der Bundeszuschüsse im Basisszenario (in Mrd. Euro)

| Jahr | GRV    | GKV   | SPV  | ALV   | Summe  |
|------|--------|-------|------|-------|--------|
| 2000 | 64,60  | 0,00  | 0,00 | 3,25  | 67,85  |
| 2001 | 68,83  | 0,00  | 0,00 | 3,35  | 72,18  |
| 2002 | 72,94  | 0,00  | 0,00 | 3,48  | 76,42  |
| 2003 | 77,34  | 0,00  | 0,00 | 3,30  | 80,64  |
| 2004 | 77,40  | 1,00  | 0,00 | 3,10  | 81,50  |
| 2005 | 77,52  | 2,50  | 0,00 | 5,70  | 85,72  |
| 2006 | 77,13  | 4,20  | 0,00 | 4,21  | 85,54  |
| 2007 | 78,06  | 2,50  | 0,00 | 10,57 | 91,13  |
| 2008 | 78,38  | 2,50  | 0,00 | 11,84 | 92,71  |
| 2009 | 79,28  | 7,20  | 0,00 | 12,21 | 98,69  |
| 2010 | 81,04  | 15,70 | 0,00 | 14,46 | 111,19 |
| 2011 | 81,12  | 15,30 | 0,00 | 12,13 | 108,55 |
| 2012 | 81,97  | 14,00 | 0,00 | 10,86 | 106,83 |
| 2013 | 81,70  | 11,50 | 0,00 | 5,04  | 98,24  |
| 2014 | 83,44  | 10,50 | 0,00 | 5,01  | 98,95  |
| 2015 | 84,90  | 11,50 | 0,00 | 5,22  | 101,61 |
| 2016 | 87,45  | 14,00 | 0,00 | 5,17  | 106,62 |
| 2017 | 91,66  | 14,50 | 0,00 | 5,32  | 111,47 |
| 2018 | 94,57  | 14,50 | 0,00 | 5,16  | 114,24 |
| 2019 | 98,62  | 14,50 | 0,00 | 5,43  | 118,55 |
| 2020 | 103,31 | 20,04 | 1,90 | 12,15 | 137,40 |
| 2021 | 103,64 | 28,74 | 0,00 | 11,85 | 144,23 |
| 2022 | 107,29 | 23,32 | 1,00 | 6,74  | 138,35 |
| 2023 | 111,02 | 16,96 | 1,00 | 7,33  | 136,31 |
| 2024 | 117,36 | 17,61 | 1,00 | 7,76  | 143,72 |
| 2025 | 122,48 | 18,27 | 1,00 | 7,83  | 149,57 |
| 2026 | 126,29 | 18,99 | 1,00 | 7,82  | 154,10 |
| 2027 | 130,33 | 19,69 | 1,00 | 7,92  | 158,94 |
| 2028 | 134,37 | 20,47 | 1,00 | 8,39  | 164,23 |
| 2029 | 139,50 | 21,32 | 1,00 | 9,02  | 170,85 |
| 2030 | 146,09 | 22,18 | 1,00 | 9,71  | 178,99 |

Quellen: Ist-Werte bis 2020, Fortschreibung bis 2030 SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021.

Tabelle A.4 Entwicklung der Bundeszuschüsse bei konstanten Beitragssätzen (in Mrd. Euro)

| Jahr | GRV    | GKV   | SPV  | ALV   | Summe  |
|------|--------|-------|------|-------|--------|
| 2000 | 64,60  | 0,00  | 0,00 | 3,25  | 67,85  |
| 2001 | 68,83  | 0,00  | 0,00 | 3,35  | 72,18  |
| 2002 | 72,94  | 0,00  | 0,00 | 3,48  | 76,42  |
| 2003 | 77,34  | 0,00  | 0,00 | 3,30  | 80,64  |
| 2004 | 77,40  | 1,00  | 0,00 | 3,10  | 81,50  |
| 2005 | 77,52  | 2,50  | 0,00 | 5,70  | 85,72  |
| 2006 | 77,13  | 4,20  | 0,00 | 4,21  | 85,54  |
| 2007 | 78,06  | 2,50  | 0,00 | 10,57 | 91,13  |
| 2008 | 78,38  | 2,50  | 0,00 | 11,84 | 92,71  |
| 2009 | 79,28  | 7,20  | 0,00 | 12,21 | 98,69  |
| 2010 | 81,04  | 15,70 | 0,00 | 14,46 | 111,19 |
| 2011 | 81,12  | 15,30 | 0,00 | 12,13 | 108,55 |
| 2012 | 81,97  | 14,00 | 0,00 | 10,86 | 106,83 |
| 2013 | 81,70  | 11,50 | 0,00 | 5,04  | 98,24  |
| 2014 | 83,44  | 10,50 | 0,00 | 5,01  | 98,95  |
| 2015 | 84,90  | 11,50 | 0,00 | 5,22  | 101,61 |
| 2016 | 87,45  | 14,00 | 0,00 | 5,17  | 106,62 |
| 2017 | 91,66  | 14,50 | 0,00 | 5,32  | 111,47 |
| 2018 | 94,57  | 14,50 | 0,00 | 5,16  | 114,24 |
| 2019 | 98,62  | 14,50 | 0,00 | 5,43  | 118,55 |
| 2020 | 103,31 | 20,04 | 1,90 | 12,15 | 137,40 |
| 2021 | 103,64 | 28,74 | 0,00 | 11,85 | 144,23 |
| 2022 | 107,29 | 28,19 | 2,33 | 12,60 | 150,41 |
| 2023 | 122,72 | 25,93 | 3,84 | 15,69 | 168,18 |
| 2024 | 138,29 | 30,32 | 5,68 | 17,70 | 191,99 |
| 2025 | 144,36 | 33,27 | 6,71 | 16,73 | 201,07 |
| 2026 | 150,94 | 36,73 | 8,24 | 15,23 | 211,15 |
| 2027 | 159,27 | 39,90 | 8,58 | 14,52 | 222,26 |
| 2028 | 168,74 | 43,79 | 9,05 | 16,43 | 238,01 |
| 2029 | 178,35 | 48,16 | 9,61 | 19,22 | 255,34 |
| 2030 | 189,55 | 52,15 | 9,90 | 22,14 | 273,75 |

Quellen: Ist-Werte bis 2020, Fortschreibung bis 2030 SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021.



Tabelle A.5 Entwicklung des Gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits (in % des BIP)

| Jahr | Basisszenario | Konstante Beitragssätze |
|------|---------------|-------------------------|
| 2000 | -1,58         | -1,58                   |
| 2001 | -3,03         | -3,03                   |
| 2002 | -3,87         | -3,87                   |
| 2003 | -3,70         | -3,70                   |
| 2004 | -3,33         | -3,33                   |
| 2005 | -3,32         | -3,32                   |
| 2006 | -1,65         | -1,65                   |
| 2007 | 0,26          | 0,26                    |
| 2008 | -0,12         | -0,12                   |
| 2009 | -3,15         | -3,15                   |
| 2010 | -4,38         | -4,38                   |
| 2011 | -0,88         | -0,88                   |
| 2012 | 0,01          | 0,01                    |
| 2013 | 0,04          | 0,04                    |
| 2014 | 0,58          | 0,58                    |
| 2015 | 0,96          | 0,96                    |
| 2016 | 1,16          | 1,16                    |
| 2017 | 1,34          | 1,34                    |
| 2018 | 1,92          | 1,92                    |
| 2019 | 1,48          | 1,48                    |
| 2020 | -4,36         | -4,36                   |
| 2021 | -8,81         | -8,81                   |
| 2022 | -3,07         | -3,39                   |
| 2023 | -1,54         | -2,38                   |
| 2024 | -0,57         | -1,81                   |
| 2025 | 0,10          | -1,20                   |
| 2026 | 1,08          | -0,31                   |
| 2027 | 1,00          | -0,51                   |
| 2028 | 0,93          | -0,86                   |
| 2029 | 0,92          | -1,06                   |
| 2030 | 0,76          | -1,38                   |

Anmerkung: Tilgungen im Rahmen der Schuldenbremse sind nicht eingerechnet.

Quellen: Ist-Werte bis 2020, Fortschreibung bis 2030 SIM.19 unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021.

## WIP-Veröffentlichungen seit 2012

Entwicklung der Prämien- und Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2012-2022, WIP-Kurzanalyse November 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Bürgerversicherung oder Finanzausgleich? Keine Lösungen für die demografischen Herausforderungen in der Pflege, WIP-Kurzanalyse Oktober 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Ambulant-ärztliche Versorgung – Ein Blick ins westeuropäische Ausland, WIP-Analyse September 2021, Günter Neubauer, Christof Minartz (IfG), Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-7-2

E-Health-Anwendungen im Ländervergleich, WIP-Kurzanalyse September 2021, Frank Wild, Daria Kozica

Europäische Gesundheitssysteme in der COVID-19-Pandemie: Ein vergleichender Überblick, WIP-Analyse Juli 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-6-5

Langfristige Finanzierungslasten durch kurzfristige Neuregelungen in der Pflegeversicherung, WIP-Kurzanalyse Juni 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von Privatversicherten – Jahresbericht 2020, WIP-Analyse April 2021, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-5-8

Finanzielle Auswirkungen der Pläne einer Pflegereform 2021, WIP-Kurzanalyse April 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Die zukünftige Entwicklung der GKV-Financen – Ein Beitrag zur Diskussion um erhöhte Steuerzuschüsse, WIP-Kurzanalyse März 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Umsetzung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in die vertragsärztliche Kollektivversorgung und in die privatärztliche ambulante Versorgung, Anke Walendzik, Carina Abels, Jürgen Wasem, ISSN 2702-1343, erschienen MWV-Verlag, März 2021

Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2020 – Zahlen, Analyse, PKV-GKV-Vergleich, Christian O. Jacke, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-95466-578-5, erschienen MWV-Verlag, November 2020

Eigenanteile in der stationären Pflege nach regionaler Verteilung und Trägerschaft, WIP-Analyse 5/2020, Christine Arentz, Sonja Hagemeister

Überblick über die Entwicklung der Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2011-2021, WIP-Kurzanalyse Oktober 2020, Sonja Hagemeister, Frank Wild

Abschätzung der in Zukunft benötigten Steuermittel für die geplante Pflegereform des Bundesministeriums für Gesundheit, WIP-Kurzanalyse Oktober 2020, Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von Privatversicherten – Jahresbericht 2020, WIP-Analyse 4/2020, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-3-4

Vergleich europäischer Gesundheitssysteme in der Covid-19-Pandemie, WIP-Analyse 3/2020, Christine Arentz, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-2-7

HIV-Report: Epidemiologische und gesundheitsökonomische Entwicklungen bei Privatversicherten, WIP-Analyse 2/2020, Christian O. Jacke, Nicholas Heck-Großek, ISBN 978-3-9821682-1-0

Entwicklung des Absatzes opioidhaltiger Arzneimittel in der PKV, WIP-Kurzanalyse April 2020, Nicholas Heck-Großek

Zugang zu onkologischen Medikamenten – ein europäischer Vergleich, WIP-Analyse 1/2020, Devora Yordanova, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-0-3

- Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2019 – Zahlen, Analyse, PKV-GKV-Vergleich, WIP-Analyse 5/2019, Christian O. Jacke, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-9-9
- Entwicklung der Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2010-2010, WIP-Kurzanalyse Dezember 2019, Christine Arentz, Holger Eich, Frank Wild
- Bewertung des Reformvorschlags „Die Pflegeversicherung als Vollversicherung“, WIP-Kurzanalyse Oktober 2019, Christine Arentz, Frank Wild,
- Mehrumsatz und Leistungsausgaben von PKV-Versicherten – Jahresbericht 2019, WIP-Analyse 4/2019, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-8-2
- Die versteckte Verschuldung der Sozialen Pflegeversicherung, WIP-Analyse 3/2019, Christine Arentz, Maik Moritz, Holger Eich, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-7-5
- Szenarien zur zukünftigen Finanzentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung, WIP-Analyse 2/2019, Christine Arentz, ISBN 978-3-9818269-6-8
- Pflegefinanzierung im gesellschaftlichen Kontext denken, WIP-Kurzanalyse April 2019, Christine Arentz, Frank Wild
- Verschreibung cannabinoidhaltiger Arzneimittel, WIP-Kurzanalyse März 2019, Christian O. Jacke
- Impfung gegen humane Papillomviren (HPV) – Eine Analyse der Arzneimittelverordnungsdaten in der PKV 2006 bis 2016, WIP-Analyse 3 1/2019, Tina Lohse, Christian O. Jacke, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-4-4
- Überblick über die Entwicklung der Leistungsausgaben und der Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2009 bis 2019, WIP-Analyse 4/2018, Christine Arentz, Holger Eich, Frank Wild, ISBN 978-9818269-5-1
- Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2018 – Zahlen, Analyse, PKV-GKV-Vergleich, WIP-Analyse 3/2018, Christian O. Jacke, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-3-7
- Mehrumsatz und Leistungsausgaben von PKV-Versicherten – Jahresbericht 2018, WIP-Analyse 2/2018, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-2-0
- Die Krankenversicherung in den Niederlanden seit 2006 – Analyse der Reform und ihrer Auswirkungen, WIP-Analyse 1/2018, Christine Arentz
- Wartezeiten auf Arzttermine: Eine methodische und empirische Kritik der Debatte, WIP-Diskussionspapier 3/2017, Verena Finkenstädt
- Regionale Verteilung von Ärzten in Deutschland und anderen ausgewählten OECD-Ländern, WIP-Diskussionspapier 2/2017, Christine Arentz
- Arzneimittelversorgung der Privatversicherten 2017 – Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich, Christian O. Jacke, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-1-3
- Die Bedeutung der Privatversicherten für Apotheken, WIP-Kurzanalyse 1/2017, Frank Wild
- Mehrumsatz und Leistungsausgaben in der PKV – Jahresbericht 2017, WIP-Diskussionspapier 1/2017, Sonja Hagemeister, Frank Wild
- Zugangshürden in der Gesundheitsversorgung – Ein europäischer Überblick, Verena Finkenstädt, ISBN 978-3-9818269-0-6
- Mehrumsatz und Leistungsausgaben in der PKV – Eine Analyse auf Basis der Daten von 2006-2014, WIP-Diskussionspapier 1/2016, Frank Wild
- Volkswirtschaftliche Wirkungen der Alterungsrückstellungen in der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung, WIP-Kurzanalyse 3/2016, Frank Wild, Christine Arentz

Entwicklung der Beitragseinnahmen in PKV und GKV, WIP-Kurzanalyse 2/2016, Christine Arentz, Holger Eich, Frank Wild

Die Heilmittelversorgung der Privatversicherten im Jahr 2014 – Mehrumsatz und Unterschiede zur GKV, WIP-Kurzanalyse 1/2016, Verena Finkenstädt

Die ambulante ärztliche Versorgung in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, WIP-Diskussionspapier 4/2015, Verena Finkenstädt

Prävalenz und Krankheitskosten der HIV-Infektion in der PKV, WIP-Kurzanalyse 3/2015, David Bowles, Verena Finkenstädt, Frank Wild

Verlagerung staatlicher Finanzierungsaufgaben auf die Beitragszahler – Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung der PKV, WIP-Kurzanalyse 2/2015, Frank Wild

Ausgaben der Privatversicherten für ambulante Hebammenleistungen, WIP-Diskussionspapier 3/2015, Frank Wild

Volkswirtschaftliche Wirkungen der Alterungsrückstellungen in der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung – Aktualisierte Werte des Beitrags zum Nettosparvolumen Deutschlands, WIP-Kurzanalyse 1/2015, Frank Wild

Der überproportionale Finanzierungsbeitrag privat versicherter Patienten im Jahr 2013, WIP-Diskussionspapier 2/2015, Frank Niehaus

Pflege: Notwendigkeit der Kapitaldeckung bleibt – Eine Analyse der neusten Entwicklung, WIP-Diskussionspapier 1/2015, Frank Niehaus

Arzneimittelversorgung der Privatversicherten 2013 – Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich, Frank Wild, ISBN 978-3-9813569-8-4

Die Aussagekraft von Länderrankings im Gesundheitsbereich – Eine Analyse des Einflusses der Altersstruktur auf die OECD-Daten, Verena Finkenstädt, Frank Niehaus, ISBN 978-3-9813569-7-7

Die Heilmittelversorgung der PKV und GKV-Versicherten im Vergleich, WIP-Diskussionspapier 02/2014, Verena Finkenstädt

Die Arzneimittelversorgung bei Multipler Sklerose in der PKV, WIP-Diskussionspapier 1/2014, Frank Wild

Arzneimittelversorgung der Privatversicherten 2012 – Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich, Frank Wild, ISBN 978-3-9813569-6-0

Volkswirtschaftliche Wirkungen der Alterungsrückstellungen in der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung – Ein Beitrag zur aktuellen Reformdiskussion, Bruno Schönfelder, Frank Wild, ISBN 978-3-9813569-5-3

Das Gesundheitssystem in Singapur, WIP-Diskussionspapier 3/2013, Verena Finkenstädt

HIV-Infektion in der PKV – Prävalenz, Inzidenz und Arzneimittelversorgung, WIP-Diskussionspapier 2/2013, Verena Finkenstädt, Frank Wild

Der überproportionale Finanzierungsbeitrag privat versicherter Patienten – Die Entwicklung von 2006 bis 2011, WIP-Diskussionspapier 1/2013, Frank Niehaus

Rationierung und Versorgungsunterschiede in Gesundheitssystemen – Ein internationaler Überblick, Verena Finkenstädt, Frank Niehaus, ISBN 978-3-9813569-4-6

Ausgabensteigerungen bei Arzneimitteln als Folge von Innovationen, Eine Analyse der Verordnungen von monoklonalen Antikörpern in der PKV, WIP-Diskussionspapier 4/2012, Frank Wild

Die sozioökonomische Struktur der PKV-Versicherten – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, WIP-Diskussionspapier 3/2012, Verena Finkenstädt, Torsten Keßler

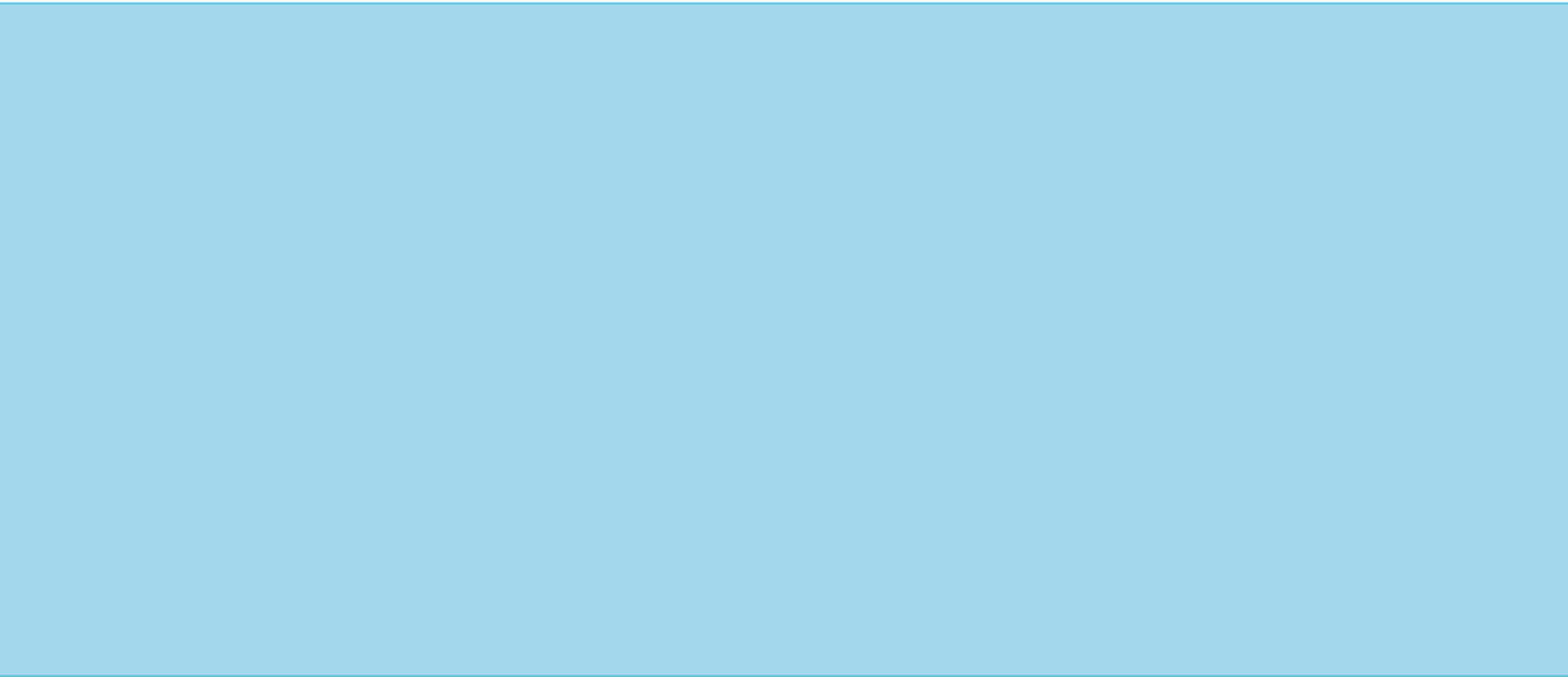
Geburten- und Kinderzahl im PKV-GKV-Vergleich – Eine Analyse der Entwicklung von 2000 bis 2010, WIP-Diskussionspapier 2/2012, Frank Niehaus

Arzneimittelversorgung der Privatversicherten 2010 – Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich, Frank Wild, ISBN 978-3-9813569-1-5

Vom Originalpräparat zum Generikum – Wann erfolgt eine Umstellung der Medikation bei Privatversicherten, WIP-Diskussionspapier 1/2012, Frank Wild







**WIP**

Wissenschaftliches  
Institut der PKV